

Amt Kämmerei
Sachbearbeiter Wolfgang Mech
Datum 14.02.2018

öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Kennung	Beratungsaktion
Gemeinderat	26.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

1. Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Zuschüssen (Platzpauschale) an Tagesmütter und –väter (Tagespflegepersonen)

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Seelbach gewährt Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2018, zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren und ergänzend zur laufenden Geldleistung von in der Regel 5,50 € pro Stunde für jedes betreute Kind unter 7 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seelbach eine monatliche Pauschale von:

- 30 € / Monat bei 5-15 Stunden /Woche
- 60 € / Monat bei mehr als 15 Stunden / Woche
- zusätzlich 10 € für die regelmäßige Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (vor 07:30 Uhr und nach 17:30 Uhr, Wochenende, über Nacht)
- Betreuungsdauer: mindestens ein Kalendermonat

3. Begründung:

Im Rahmen der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder über und unter 3 Jahren ist neben der Bereitstellung von Plätzen in den örtlichen Kindergärten der Gemeinde auch das Angebot der Kindertagespflege von Bedeutung.

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine alternative Betreuungsform zum Kindergarten. Es ist eine anerkannte öffentliche Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder können daher besonders berücksichtigt werden. Gerade für unter 3 Jährige werden folgende Vorteile gesehen:

- die Kindertagespflege ist kurzfristiger zu realisieren als die Einrichtung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung
- Investitionskosten für Gebäude entfallen
- keine Festanstellung von Personal, Tagesmütter sind freiberuflich tätig
- hohe Flexibilität der Betreuungszeiten, auch über Betreuungszeiten einer Kindertageseinrichtung hinaus
- Regulation durch Angebot und Nachfrage, Verminderung des Risikos zu viele Plätze vorzuhalten
- Sicherung des gesetzlichen Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern
- sehr kleine Gruppen
- familiärer Charakter
- wechselnde und manchmal ungewöhnliche Betreuungszeiten, wie z.B. an den Wochenenden und über Nacht sind möglich

- Zuschüsse für abgebende Eltern durch das Land und die wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kinder können bei Eintritt in eine Kindertageseinrichtung oder eine Schule weiter ergänzend betreut werden.
- starke Bindung zur Tagespflegeperson

Die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen ist im ganzen Einzugsgebiet des Diakonischen Werkes im Ortenaukreis (Träger der Kindertagespflege südliche Ortenau) höher als die Zahl der vorhandenen Plätze. Derzeit besteht die Herausforderung darin, genügend geeignete Tagesmütter und –väter zu finden und auszubilden.

Ziel ist es, vorhandene Tagespflegepersonen dazu zu motivieren, ihre Betreuungsplätze auszuschöpfen und darüber hinaus neue Tagespflegepersonen zu gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Betreuungen innerhalb der nächsten zwei Jahre um rund 30% steigt. (Erfahrungswert Bruchsal) Eine Platzpauschale würde in diesem Zusammenhang einen zusätzlichen Anreiz schaffen.

Neben der Nachfrage nach einem Betreuungsplatz in einem Kindergarten steigt auch die Nachfrage nach der Betreuung in der Kindertagespflege.

Das Diakonische Werk Ortenau hat in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein der Ortenau verschiedene Vorschläge erarbeitet, nach denen Kommunen darauf hinwirken könnten, dass sich mehr Menschen für die Ausbildung zur Tagespflegeperson entscheiden.

Aktuell gibt es in der Gemeinde Seelbach drei Tagespflegepersonen, von denen derzeit zwei aktiv betreuen.

Die Verwaltung unterstützt die Förderung der Tagespflegepersonen, die Kinder mit Wohnsitz in Seelbach zu betreuen.

In den Umlandgemeinden rund um die Gemeinde Seelbach wurde dieses Zuschussmodell bereits in Ettenheim, Lahr, Kippenheim und Friesenheim eingeführt.

Die Zuschusszusage sollte vorläufig auf zwei Jahre befristet werden. Nach Ablauf eines Jahres ist eine Zwischenbilanz zu ziehen, um die Entwicklung der Maßnahme zu sehen.

Frau Wagner und Knäble vom Diakonischen Werk werden in der Sitzung anwesend sein und den TOP näher erläutern.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2017 wären für 11 belegte Plätze von Seelbacher Kindern unter 7 Jahren Zuschüsse in Höhe von 4.230 € angefallen.

Die Ausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer finanziert werden.